

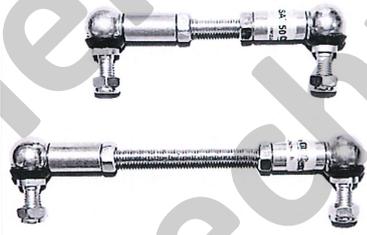
Bestätigung

Nr. P-10153/24

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz V2xx / V3xx / Vito / eVito / EQV (alle Varianten)	BMW X5 (alle Varianten)
Typ.....:	639/2	G5X
EG-Nr.:	e1*2007/46-x/x*0457	e1*2007/46-x/x*1918
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)	
VIN-Code.....:		
erforderliche Ausrüstung.....:	nur zulässig für Fahrzeuge mit serienmässigem Luftfedersystem an der Vorder- und Hinterachse	
Änderungsbezeichnung.....:	Tieferlegung des Fahrzeuges ≤ 40 mm	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)	

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
Umbaufirma.....:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
Umbau.....:	Das oben erwähnte Fahrzeug wird durch den Austausch der Koppelstangen an der Vorder- und Hinterachse um max. 40 mm tiefergelegt.

Umbauteile.....:	Bezeichnung Koppelstange	Koppelstange (Symbolbild)	Federsystem	Stossdämpfer
Vorderachse			serienmässiges Luftfedersystem	Serie oder Austausch ¹⁾
Hinterachse				

¹⁾ Es können auch Austauschstossdämpfer verwendet werden, sofern der Einfederweg gegenüber dem Serienzustand unverändert bleibt. Es sind keine verstellbaren Gewindefahrwerke zulässig.

Notwendige Anpassungen.:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Originalfelgen-/Reifen-Kombinationen können im Zusammenhang mit dem Umrüstdfahrwerk verwendet werden. Andere Felgen-/Reifen-Kombinationen sind möglich, sofern die notwendige Freigängigkeit gewährleistet ist, und die ET der Umrüsträder um nicht mehr als 1% der Spurweite von der ET der Originalräder abweicht. Werden nicht die originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen verwendet, ist anlässlich der Fahrzeug-Prüfung eine Probefahrt durch den Experten vorzunehmen. Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen ohne lastabhängige Bremskraftregelung an der Hinterachse. - Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäss Fahrzeugherstellereangaben neu einzustellen. Alternativ kann eine Bestätigung (Prüfstelle) für Spurverbreiterung über 1% pro Seite vorgelegt werden.
--------------------------	---

Gegenstand.....:	Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-24-0048-TK007/TK013 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.
------------------	---

Bedingungen/Kontrollen.....:	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen. - Die serienmässigen Koppelstangen für den Niveaugeber werden gegen die einstellbaren Koppelstangen der Firma Autex SAT-50 ausgetauscht. - Die Verstelleinrichtung muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.
------------------------------	---

gemessen zwischen den Mitten der beiden Gelenkkugeln	Einstellmasse	
	VA	HA
Fahrzeugtyp		
Mercedes-Benz (alle)	85 mm bis 80 mm	58 mm bis 65 mm
BMW X5	73 mm bis 82 mm	64 mm bis 73 mm

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	Umrüstung gemäss Vorderseite		3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 8. April 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 39 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Ort / Datum: